

FAQ zur Tablet-Einführung

1) Wie erhalte ich die Zugangsdaten zu dem Bestellportal?

Die Zugangsdaten erhalten Sie über den IServ-Account Ihrer Tochter/Ihres Sohnes.

2) Welche Pflichtausstattung muss das Tablet aufweisen?

Als Basismodell wird ein iPad mit 32 GB, WiFi und einem Stift benötigt. Das iPad muss über die GfDB erworben werden.

3) Welches sind die Wahlkomponenten?

- Schutzhülle
- Speicherplatz mit 128 GB
- Tastatur
- Versicherung über GfDB (ohne Selbstbeteiligung, hier ist die Hülle zwingend erforderlich)

4) Welche Kosten entstehen?

Kosten für das iPad-Basismodell:

iPad 32 GB WiFi in spacegrau, silber oder gold, **inklusive Registrierung**, Kundenservice, Serviceportal: ca 357 € (inklusive Skonto) oder Mietkauf zwischen 3 und 36 Monaten Laufzeit.

Kosten für die zusätzliche Pflichtkomponente Stift:

Empfohlen wird ein Apple Pencil für ca. 90 €.

Kosten für freiwillige Wahlkomponenten:

- empfohlen: Hülle – GfDB 50 €, andere Anbieter günstiger
- optional: Festplatte mit 128 GB – ca. 90 €...
- optional: Tastatur – ab 15 €
- optional: Versicherung über GfDB (ca.3 € pro Monat); Versicherungsbedingungen: siehe GfDB.

5) Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Durch den Verkäufer GfDB wird stets eine **zinslose Finanzierung** von bis zu drei Jahren angeboten.

Aktuell wird geprüft, in welchem Umfang die **Sozialbehörden** die Anschaffungskosten übernehmen müssen. Für SGB-II-Empfänger sind 100 % der Kosten als Sonderleistung abrechenbar. Hier sollte im Anspruchsfall unbedingt vor der Anschaffung ein entsprechender **Antrag gestellt** werden.

Darüber hinaus kann der Förderverein in Ausnahmefällen eine gesonderte individuelle Unterstützung prüfen.

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Finanzierung der iPads für Schüler aus dem coronabedingten Digitalpakt noch geprüft. Das genaue Verfahren wird vom Kultusministerium erstellt. Aktuelle Informationen hierzu finden sich unter:

Stand 27. Oktober 2020

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/medienbildung/500-millionen-euro-vom-bund-fur-die-digitale-sofortausstattung-188084.html

6) Ist der Speicher ausreichend?

Für die Installation von schulischen Apps ist die Größe von 32 GB völlig ausreichend. Dies gilt auch für die meisten Daten. Erst wenn überdurchschnittlich viele Fotos bzw. Videos auf dem Gerät gespeichert bzw. bearbeitet werden, kann der Speicher an seine Grenze kommen. Das ist jedoch unproblematisch, wenn der Schüler/die Schülerin spätestens dann nicht mehr benötigte Dateien löscht und das Gerät aufräumt. Auch das Übertragen an den heimischen PC ist in der Regel möglich. Darüber hinaus werden die Schüler bei den Einführungen auch darüber unterrichtet, wie der Schulserver IServ zur Datensicherung genutzt werden kann.

7) Welcher Stift soll angeschafft werden?

Zu den Pflichtkomponenten gehört ein spezieller digitaler Stift. Der original Apple Pencil ist auf das Gerät abgestimmt und wird deswegen zur Anschaffung empfohlen. Es werden andere Stifte von Drittanbietern verkauft, welche aber ggf. einen geringeren Funktionsumfang haben.

8) Sollte eine Tastatur angeschafft werden?

Die Tastatur ist eine Wahlkomponente, welche angeschafft werden kann. Sie kann für die Erstellung längerer Texte und u. a. die Arbeit mit Textverarbeitungsprogrammen ggf. hilfreich sein.

Bitte achten Sie bei einer Bestellung darauf, dass Sie eine geeignete Tastatur für das angeschaffte iPad-Modell auswählen.

9) Warum soll der Kauf über das GfdB-Portal erfolgen?

Für den Einsatz in Prüfungen ist es zwingend notwendig, dass zur Gewährung der Chancengleichheit die Geräte einheitlich sind. Zusätzlich müssen sie durch die Schule gesteuert werden können, d. h. in unseren Server eingebunden werden, um sicherzugehen, dass keine weiteren Hilfen bzw. nur die erlaubten Hilfsmittel in der Prüfung/Klassenarbeit genutzt werden. Für die Steuerbarkeit im MDM (Mobile-Device-Management) müssen die iPads in das DEP-Programm (Device-Enrollment Program, DEP) aufgenommen werden können. Diese Geräteregistrierung erfolgt durch einen zertifizierten Apple Händler, in unserem Fall die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB).

10) Kann ein eigenes iPad mitgebracht werden statt ein neues zu kaufen?

Die iPads eines Jahrgangs müssen mit der **gleichen zertifizierten** Technologie ausgestattet sein. Nur so ist **ein Einsatz in Prüfungssituationen sicher möglich**. Sollte ein bereits **vorhandenes Gerät mit identischem Funktionsumfang** in der Familie vorliegen, ohne es über das GfdB-Portal bestellt zu haben, gelten folgende Regeln:

- Das iPad wird während der Schulzeit von der Schule verwaltet.
- Als Folge wird das Tablet vollständig zurückgesetzt (siehe unten) und alle eigenen Apps werden entfernt.

Stand 27. Oktober 2020

- Die Eltern sind für die Datensicherung selbst verantwortlich. Nach dem Ende der Schulzeit können wir das Gerät nur in den Auslieferungszustand versetzen und keinen „alten“ Zustand wiederherstellen!

Das **Zurücksetzen** erfolgt durch die **Gesellschaft für digitale Bildung**

Hierzu können Sie die GfDB telefonisch unter 040 73 44 861-550

erreichen. Gegen eine Gebühr von 15 € (Stand 6.7.2020, Rechnungsempfänger iPad Nutzer!) wird es dann zurückgesetzt und in das **Device Enrollment Programm**

eingebunden. Das „erfolgreiche“ Zurücksetzen kann nicht sicher gewährleistet werden. Falls das Einbinden in das DEP erfolgreich durchgeführt werden konnte, kann das iPad in **Klassenarbeiten/Klausuren/Prüfungen eingesetzt werden.**

11) Wie wirkt sich die Einschränkung des Tablets durch die Lehrkraft auf das Gerät aus?

Da die Tablets durch die Schule verwaltet werden, kann das Arbeiten mit den Geräten durch Lehrkräfte eingeschränkt werden. So kann auch in Klassenarbeiten bis hin zum Abitur gewährleistet werden, dass mit dem Tablet keine unerlaubten Hilfen möglich sind. Folgende Einschränkungen können durch die Lehrkräfte vorgenommen werden, wobei auch mehrere Einschränkungen kombiniert werden können:

- Als Ersatz für Taschenrechner und Wörterbuch kann (auch in Klassenarbeiten) nur eine einzige App erlaubt werden.
- Das Arbeiten kann auf die Verwendung mehrerer einzelner Apps eingeschränkt werden.
- Der Zugang zum Internet (Browser Safari, Firefox, Chrome etc.) kann unterbunden werden.
- Der Zugang zum Internet kann auf eine oder einzelne Seiten eingeschränkt werden.
- Die Verwendung der Kamera kann unterbunden werden.
- Die Autokorrektur kann in bestimmten Apps (z. B. für ein Diktat) unterbunden werden.
- Die Übertragung von Informationen oder Dateien von einem Gerät zum anderen über AirDrop kann unterbunden werden.
- Das Tablet kann komplett gesperrt werden.
- Am Ende einer Unterrichtsstunde kann die Lehrkraft einsehen, welche Apps mit welcher Dauer genutzt wurden.
- Die Lehrkraft kann bei Schülern in der unmittelbaren Nähe (im gleichen Raum) den Bildschirminhalt einsehen. Betroffene Schüler werden automatisch über die Einsichtnahme an ihrem Gerät informiert.
- Der Bildschirminhalt kann den anderen Schülern projiziert werden.

12) Wie dürfen die iPads zu Hause genutzt werden?

Das iPad kann zu Hause in das eigene WLAN-Netz eingebunden werden und kann dann mit den vorhandenen Programmen/Apps privat genutzt werden. Nach dem Ende der Schulzeit am NIGE kann das Gerät vollumfänglich privat genutzt werden.

13) Können eigene Apps installiert werden?

Wir haben eine Lösung entwickelt, damit private Apps installiert und außerhalb der Schule genutzt werden können. Gleichzeitig muss aber gewährleistet werden, dass das iPad in Prüfungssituationen (Klassenarbeiten, Klausuren und Abiturprüfungen) als

Stand 27. Oktober 2020

Hilfsmittel eingesetzt werden kann. Während der Schulzeit sind die privaten Apps nicht nutzbar.

Bedenken Sie bitte, dass das Tablet von den Eltern für die Schüler als ein Arbeitsgerät beschafft werden soll.

14) Was kann ein Administrator von den Schülertablets sehen?

Nicht sichtbar: sämtliche Inhalte: (Kalender, Adressbuch, Mails und Kontakte, Browserverlauf, Name und Inhalt der gespeicherten Dateien, Nachrichten, Fotos und Videos)

Sichtbar für den Administrator: Gerätename, Modell (Name und Nummer), Seriennummer (MAC/IP), iOS-Version, alle installierten Programme, Ladezustand, Speicher (gesamt und verfügbar), eingetragener Besitzer, Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung, Datum der Installation, installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte

15) Wer haftet für Verlust/Beschädigungen usw.?

Es haftet der Eigentümer und bei Fremdverschulden der Verursacher.

16) Warum iPads statt anderer Tablets?

Die Entscheidung für iPads mit dem Betriebssystem iOS wurde insbesondere wegen folgender Erfahrungen getroffen:

- Einfaches gleichzeitiges „Zur-Verfügung-Stellen“ (Ausrollen) von vielen Schülergeräten.
- Einfache und zuverlässige Installation von Apps auf vielen Geräten.
- Einfache und zuverlässige Übertragung von Schüler- und Lehrerbildschirmen auf einen Beamer.
- Einfache und zuverlässige Steuerung der Tablets auch in Prüfungen: Beschränkung auf nur eine App möglich.
- Lange Akkulaufzeit über einen ganzen Schultag.
- Langfristige Versorgung mit (Sicherheits-)Updates.
- Großes Angebot an schulischen Apps.

Ein ausführlicher Vergleich der verschiedenen Betriebssysteme aus schulischer Sicht vom Landratsamt des Landkreises Schmalkalden- Meiningen findet sich unter folgendem Link:

<https://kb.lra-sm.de/pages/viewpage.action?pageId=1867822>

17) Warum eigene Geräte?

Für den unterrichtlichen Einsatz ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Unterrichtssituation kurzfristig auf das digitale Werkzeug zugreifen können. Der Schulträger kann nicht für jeden Schüler ein Leihgerät vorhalten, so dass die Geräte immer nur zeitweise für den Unterricht zur Verfügung stehen. Die Ausleihe nimmt viel Zeit in Anspruch, schülereigene Geräte stehen unmittelbar im Unterricht zur Verfügung. Zudem führt der nicht immer pflegliche Umgang mit Leihgeräten zu Beschädigungen dieser. Das Arbeiten mit den digitalen Geräten sollte auch zu Hause möglich sein.

Stand 27. Oktober 2020

18) Warum im Jahrgang 7?

In den Jahrgängen 5 und 6 stehen die Kulturtechniken Schreiben und Lesen im Vordergrund. Erst ab dem Jahrgang 7 soll verstärkt mit digitalen Geräten gearbeitet werden. Die Fachkonferenz Mathematik hat sich nach den Vorgaben des Kultusministeriums für die Einführung eines CAS-Rechners im Mathematikunterricht im Jahrgang 7 ausgesprochen und sich dabei für die kostengünstige Einführung einer App im Vergleich zu einem kostenintensiven CAS-Taschenrechner (ca. 150 €) entschieden. Die iPads sollen kurz- bzw. mittelfristig auch andere Hilfsmittel wie Wörterbücher, Duden und Atlanten sowie, wenn möglich, andere fachspezifische Hilfsmittel, evtl. Semesterlektüren und ggf. auch Schulbücher ersetzen.